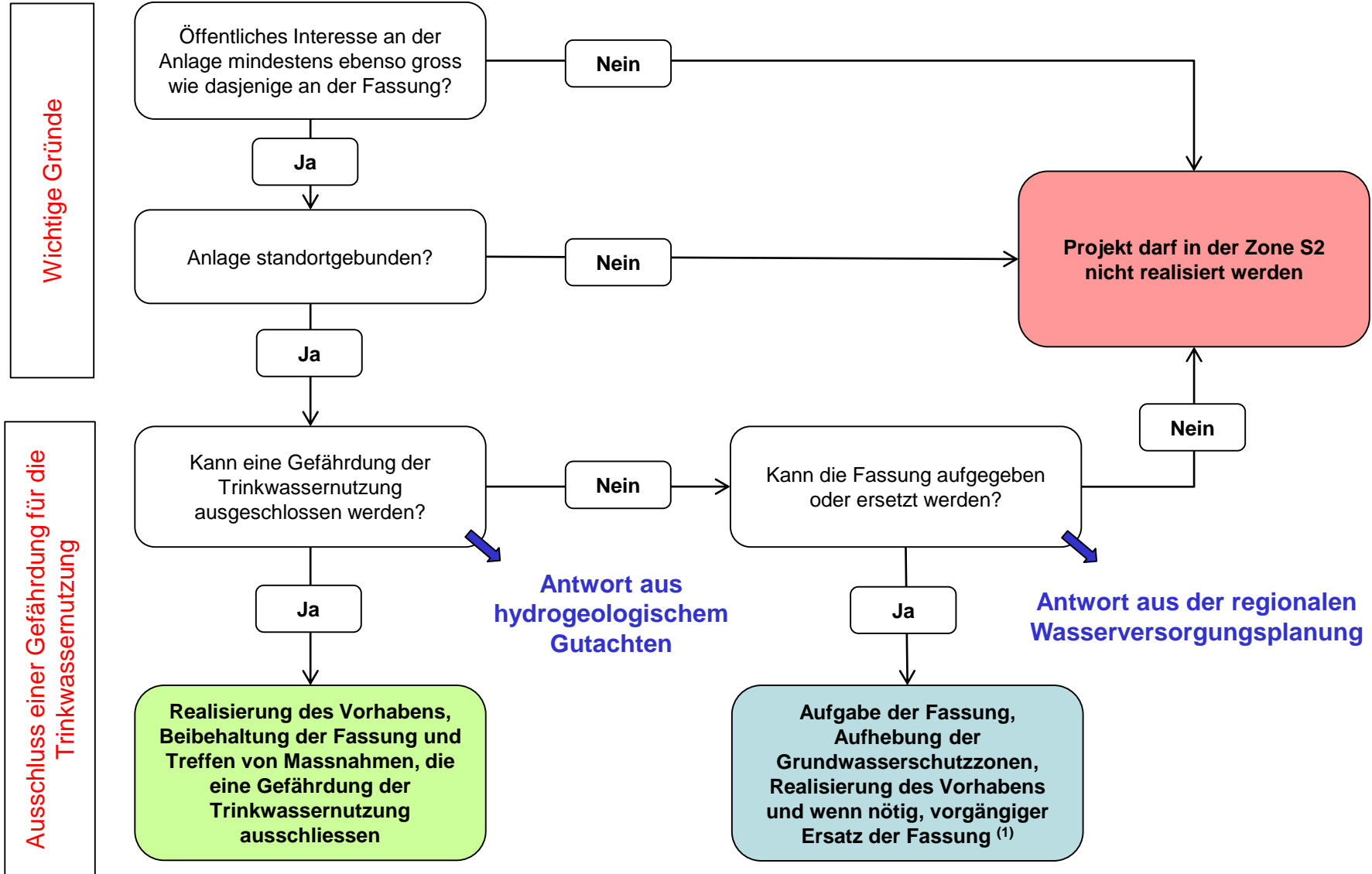




Vorgehen bei Bauvorhaben in der Grundwasserschutzzone S2



(1) Diese Lösung kann nur in Betracht gezogen werden, wenn die Grundwasserschutzzonen der allenfalls notwendigen Ersatzfassung bundesrechtskonform ausgeschieden werden können (Einhaltung der geltenden Nutzungsbeschränkungen)